



## Identifikation bzw. Personaliennachweis (nur bei der ersten Anmeldung)

Wer erstmals ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises einreicht, muss persönlich bei der Gemeindeverwaltung/ Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis (Identitätskarte/CH-Pass/Ausländerausweis) vorlegen. Für die Identifikation bei der Gemeinde kann dem Gesuchsteller eine Gebühr verrechnet werden. Das Gesuch wird von der Einwohnerkontrolle direkt dem Strassenverkehrsamt zugeschickt.

Beilagen (bitte zutreffende Felder ankreuzen)

- 1 aktuelles Passfoto (wird von der Identifikationsstelle eingeklebt)
- gültiger Lehrvertrag (z. B. Strassentransport-Fachperson, Automobilmechaniker Fachrichtung Nutzfahrzeuge, Motorradmechaniker)
- Original Ausländerausweis (beim Lernfahrausweisgesuch und beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises)
- Original ausländischer Führerausweis
- Nothilfeausweis im Original
- \_\_\_\_\_

Ausführliche Informationen zu den Kategorien und Voraussetzungen finden Sie unter [www.fuehrerausweise.ch](http://www.fuehrerausweise.ch)

## Umschreibung ausländischer Führerausweis

Datum der ausländischen Führerprüfung? \_\_\_\_\_

In welchem Staat haben Sie die Führerprüfung bestanden? \_\_\_\_\_

Datum Ihrer ersten Einreise in die Schweiz? \_\_\_\_\_

Haben Sie unser Land seither für mindestens 3 Monate verlassen? \_\_\_\_\_

Wenn Ja, letztmals? von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die höheren Kategorien (C, C1, D, D1 und Taxi) können erst nach Vorliegen eines positiven Zeugnisses eines Arztes Stufe 2 (Liste siehe [www.medtraffic.ch](http://www.medtraffic.ch)) in einen schweizerischen Führerausweis umgeschrieben werden. Der Sehtest kann in diesem Fall vom Arzt der Stufe 2 durchgeführt werden. Zudem ist bis zum 50. Altersjahr alle fünf und danach alle drei Jahre eine erneute ärztliche Untersuchung notwendig. Die Untersuchungskosten werden Ihnen vom Arzt verrechnet.

Ich verzichte auf die Kategorie(n):

- C Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg
- C1 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg
- D Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz
- D1 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz
- Taxi BPT/121 Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Strassenverkehrsamt**

[www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a  
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

**Thurgau** 